

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 318.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme  
des Sonntags täglich in 1 Bogen und ist  
durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 10. December.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.  
Inserations-Gebühren für den Raum  
einer gespaltenen Zelle 1 Kreuzer.

1851.

Von morgen an wird das „Dresdner Journal“ wieder in der gewöhnlichen Weise, d. h. in **einmaliger** Ausgabe und Abends 6 Uhr erscheinen. Um jedoch die neuzeitigen aus Paris eingehenden Nachrichten stets möglichst schnell ins Publicum zu bringen, werden wie vor der Hand und bis auf Weiteres täglich Mittags 12 Uhr ein **Extra-Blatt** aufgegeben, das den hiesigen Abonnenten unseres Blattes in unserer **Expedition** (Am See Nr. 35) gratis verabfolgt, jedoch nicht besonders versandt wird. Der Inhalt des Extrablätters wird stets in das Abends erscheinende Hauptblatt aufgenommen werden.

Dresden, den 9. December 1851.

## Die Redaction des Dresdner Journals.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Von der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt ist unter dem 30. Mai dieses Jahres das nachstehende Gesetz wegen Einziehung der jetzt im Umlauf befindlichen in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. November 1848 emittierten und Ausgabe neuer Gassenanweisungen erlassen worden, was hierdurch wiederholt zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht wird.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, bezeichneten Zeitschriften in Gemäßheit der dort enthaltenen Vorschrift abzudecken.

Dresden, am 8. December 1851.

Ministerium des Innern.  
v. Triesen. Demuth.

Nr. XXII. Gesetz  
wegen Einziehung der jetzt im Umlauf befindlichen  
und Ausgabe neuer Gassenanweisungen.

vom 30. Mai 1851.

Wir Friedrich Günther, Fürst zu Schwarzburg etc.,  
thun hiermit kund und zu wissen:

Da es wiederholt vorgekommen, daß die zufolge des Gesetzes vom 10. November 1848 in Umlauf gesetzten hierländischen Gassenbillets nachgemacht worden sind, so hat es zur Abwendung des durch solche falsche Gassenbillets für den Verkehr entstehenden Nachtheils nötig geschienen, neue Gassenanweisungen anfertigen zu lassen, und verordnen Wir in dieser Beziehung unter der für diesen Fall im Voraus ertheilten Zustimmung des Landtags Nachstehendes.

1.

Die in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. November 1848 emittierten Gassenbillets sollen eingesogen werden, und es bleibt den Inhabern überlassen, ob sie dafür daares Geld oder andere neue Gassenanweisungen entgegennehmen wollen.

2.

Von Publication dieses Gesetzes an darf von keiner Fürstlichen Gasse das zeitberige Papiergeleß zu Zahlungen mehr verwendet werden, vielmehr soll, was davon bereits bei den Gassen befindlich ist oder demnächst eingeht, sofort in geeigneter Weise für den Umlauf untauglich gemacht werden, und wird seiner Zeit dessen völlig Vernichtung unter Leitung einer hierzu zu ernennenden Commission erfolgen.

3.

Die Summe der auszureichenden neuen Gassenanweisungen soll derjenigen der außer Umlauf gesetzten alten entsprechen, so daß der Betrag sämmtlicher gleichzeitig im Umlauf befindlichen alten und neuen Gassenanweisungen die

Summe von 200,000 Thlr. — 350,000 fl. nicht übersteigen darf.

Der Umtausch der alten Gassenanweisungen gegen neue oder gegen Metallgeld findet bei der Hauptlandeskasse hier statt, doch soll auch das Rent- und Steueramt in Frankenhausen durch Überlassung eines Voraths neuer Gassenanweisungen in den Stand gesetzt werden, den Umtausch gegen alte vergleichen zu bewirken.

4.

Die Einlösungsfrist für die im Jahre 1848 emittierten Gassenbillets läuft bis zum Schlusse dieses Jahres, und können daher dieselben auch bis dahin zu allen Zahlungen an Fürstliche Gassen verwendet werden. Zugleich wird jedoch hiermit der erste Januar des künftigen Jahres als Präludiumtermin unter der Verwarnung festgesetzt, daß unmittelbar mit Eintreten des gebachten 1. Januar 1852 alle Anprüche an den Staat aus den im Jahre 1848 in Umlauf gesetzten hierländischen Gassenbillets erloschen und die letzteren, wenn sie bis dahin noch nicht eingeliefert, alles Werthes verlustig sind.

5.

Alle durch das gegenwärtige Gesetz nicht aufgehobenen oder abgedeckten Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 1848 finden auch auf die neuen Gassenanweisungen Anwendung.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstlichen Insiegel.

So geschehen

Rudolstadt, den 30. Mai 1851.  
(L. S.) Fr. Günther, F. z. S.  
Röder. C. Schwartz. Scheidt.

#### Tagesgeschichte.

0 Dresden, 8. December. Bei Gelegenheit der Mitteilung der von Sc. Maj. dem Könige zu Eröffnung des Landtags gehaltenen Thronrede hat die Redaction der „Fr. S. 3.“ die Bemerkung aufgenommen, daß sie „trotz der direkten Bemühungen, welche sie angewandt, um den Text der Thronrede vorgestern rechtzeitig zu erhalten, nicht so glücklich gewesen sei, in die gleiche Lage versetzt zu werden, wie ein hiesiges demokratisches Blatt, welches am 6. d. schon die Rede Sc. Majestät und einen Theil des Exposés veröffentlichte.“ Wir sind veranlaßt, diese Behauptung für unbegründet zu erklären, indem wir bei dem Gesamtministerium noch bei einem der Ministerialdepartements von diesen direkten Bemühungen etwas bekannt ist. Waren solche von Seiten der Redaction der „Fr. S. 3.“ erfolgt, so würde der letztern ein Adblock der Thronrede ohne Anstand verabfolgt worden sein, gleichwie dies auf Ansuchen der Redaction der „Constitutionellen Zeitung“ geschehen ist.

— Dresden, 9. Dec. Die „Deutsche Reichs-Ztg.“ vom 6. d. M. enthält einen Artikel aus Leipzig, den die „We-

serzeitung“ von demselben Datum angeblich auszugweise aus jener entlehnt haben will, nothwendig aber, wie aus der Lage der Sache sich ergiebt, aus einer und derselben Quelle geschöpft haben muß. Sie sagt darin in Bezug auf die seitens der sächsischen Regierung erfolgte Abordnung des Hofräths Gersdorf als Sachverständigen zu den Presberechnungen in Frankfurt, die Wahl habe hier, in Leipzig, gerechtes Bedenken erregt. „Man war darauf gefaßt, — heißt es — daß die Regierung weder einen unabhängigen Schriftsteller, noch einen freisinnigen Buchhändler senden werde, aber man hatte wenigstens erwartet, daß ihre Wahl auf einen Mann fallen des würde, welcher von den Verhältnissen der Presse und Buchhandels aus eigener Aufschauung und Peaxis etwas verstände. Was aber wiß Hofrat Gersdorf von dem Buchhandel oder der Literaturbewegung, das ihn befähigt, über das Verhältniß beider zu einer allgemeinen deutschen Pressegelehrung, über die Einwirkungen, welche eine solche, so oder so gestaltet, auf beide haben muß, über den Geschäftssverkehr des Leipziger Buchhandels insbesondere, seine Bedürfnisse und Lebensbedingungen ein sachverständiges Urtheil abzugeben?“ Mit dieser Sendung soll es übrigens — erzählt der Correspondent weiter — eine ganz besondere Beziehung haben. Es wäre nämlich „ein Mensch, der bisher in der Schweiz — wie es heißt, in Diensten des Ministeriums, vielleicht zur Beobachtung der dortigen politischen Flüchtlinge und Sachsen — thätig gewesen, von dort zurückgekehrt und habe um ein anderes Unterkommen noch gesucht. Der Cultusminister, Herr v. Beust, habe diesen Menschen ohne Weiteres mit einer Verordnung hierher geschickt, kraft deren ihm die Stelle eines Gehilfen bei der Universitätsbibliothek mit 200 Thlrn. Gehalt — zu entnehmen aus der für den Ankauf von Büchern bestimmten Gasse der Bibliothek, — verliehen worden sei. Darüber sei, da der Neuangestellte noch dazu gänzlich untauglich zu diesem Posten sich gezeigt, denn doch selbst die so devote Natur des Hofräths Gersdorf außer sich gerathen, und ein Scandal sei zu befürchten gewesen — da habe sich dieses vor treffliche Auskunftsmittheil der Sendung nach Frankfurt verboten.“ „Ich würde — fährt der Correspondent fort — diese Geschichte nicht nacherzählen, wenn nicht in neuerer Zeit manches Ähnliches passiert wäre, was bekundet, wie wenig man die Gelder des Staates schont, wo es gilt, besondere Zwecke des Ministeriums zu fördern oder Dienste gewisser Art zu belohnen, während man für wirkliche Verdienste und dringende Interessen der Wissenschaft kein Geld hat. So aber deingen die Zeitungen für Letzteres wieder einen schlagenden Beleg. Die durch Professor Haupt's Entfernung vacante gewordene Stelle soll eingehen — wie es heißt, um die des Professor Jahn, für welche Hermann aus Göttingen berufen sein soll, besser zu dotiren. Man sollte aber doch wohl Geld genug für beide Stellen haben, und man hätte es auch, wenn man nicht eben solche Nebenaufgaben zu ministeriellen Partei- und Sonderzwecken mache,

## Seuilleton.

Hoftheater. Montag, 8. December. Zum ersten Male: Das

Gesängniß. Lustspiel in vier Akten von Robertine Benedix.

Benedix hat durch dies Product seiner Muße die alte Jungfernhaube, welche er ihr durch seinen Liebesbrief aufsetzte, wieder abgenommen. Das Stück macht einen vollkommen erheiternden Eindruck und wurde auch in Wien mit außerordentlichem Beifall gegeben. Der Dialog ist durchaus nicht geistvoll, scharf und witzig, auch sind die Charaktere nicht sehr durchgeführt, ja die Zeichnung eines jungen Mädchens (Hermine) erscheint darin sogar unwahr und korrumptiert, aber die Grundanlage der Personen ist natürlich und markant und ihre individuellen Umgebungen sind im Verlaufe des Stükks gut und deutlich auseinander gehalten. Zu der Erfindung der Habsel muß man dem Autor Glück wünschen und gesiehen, daß er sie mit Leichtigkeit und gutem Humor steigernd zu Ende geführt hat. Der Effekt dieser gelungenen Steigerung ist um so frischer, da die Wirkung dieses Lustspiels in einer vielseitigen Entwicklung komischer Situationen besteht.

Unserer Regie müssen wir aber bemerken, daß diese Komödie nur dann einen ganzen Abend auffüllt, wenn sie zu langsam gespielt wird, wie die gestern hier gespielte. Empfängt sie doch richtige Tempo der Darstellung, so fällt der Vorhang gleich nach acht Uhr, und es wird nötig, einen kurzen einatigen Rückenbühne vorzubereiten.

So hoch unser Theater in der Aufführung des höchsten Dramas steht, so fehlt es im Conversationstücke und im leichten Lustspiel zurück. Statt hier durch ein rasch und grazios ineinander greifendes Ensemble und ein präzises Einsehen den Ein-

druck zu erhöhen und das Publicum über die langwierigen, aber nötigen Bindegleiber und Beitrachtungen im modernen Lustspiel flüssig hinwegzuführen, lädt man die Wirkung, indem man die pathetische Langsamkeit des klassischen Dramas auf die Komödie überträgt. Ja man verweilt sogar bei jenen Übergangsphrasen, trocknen Wahrheiten und abstrakten Phrasen des Dialogs mit didaktischem Gehagen und schwätzt in unnötig langen Zwischenzeilen neuen Atem zum Predigen. So werden denn oft die erstaunlichen Stellen, welche man verdeckt und mit einer anmutigen Geschicklichkeit echter Kunst fallen lassen sollte, besser als die interessanten ins Nicht gesetzt.

Um diesen Nebelstand anzurotten und ein schlagfertiges, virtuosos Zusammenspiel herzustellen, müßt leider sehr weit ausgebaut und das Elementarzeichen aufrecht erhalten werden: daß jeder Schauspieler seine Rolle kann. Seine Rolle können heißt aber nicht nur, sie auskönnig gelernt und sich einige Hauptmomente darin ausgearbeitet haben, sondern es heißt, sich eine Rolle so zu eignen machen, daß der Schauspieler das darin gezeichnete Individuum in allen geforderten Nuancen sicher und frisch mit lebendiger Illusion aus sich selbst heraus produzieren kann. Das correcteste Auswendiglernen ist dabei zwar die nötigste, aber die untergeordnetste Stufe. Leider erkennt man bei uns so häufig nicht einmal diese, sondern läßt sich von dem Souffleur über dieselbe hinwegheulen und fordert dann ohne eigenes Fundament auf gut Glück Atem in Atem mit diesem sein Jahrhundert in die Schranken. Es gibt höchst intelligente und talentvolle Künstler, die es, unterstützt von der Einbildung, kein Gedächtniß zu besiegen, weit in dieser Geschicklichkeit gebracht

haben, z. B. Herr Eduard Devrient und Herr Heege. Immerhin bleibt es aber, besonders in einem schnellflüchtigen Lustspiel, worin der Souffleur die eine müßige Person sein sollte, ein beßrigender Werther, die Illusion des Publicums zerreichender Anblick. Bei andern Künstlern dritten und vierten Ranges geht dieser Anblick vom Beßrigenderwerthen in das Klägliche über, wie dies z. B. bei Herrn Liebe und Herrn Regisseur Dittmarich deutlich wird.

Der Schluß dieser allgemeinen Bemerkungen führt uns auf die Darstellung des „Gesängniß“ zurück, da sie durch dieselbe angeregt wurden. Man laborierte an jenen beiden hehren, Langsamkeit und schlechtes Lernen.

Was daneben Gutes, ja Vortreffliches geleistet wurde, war nicht das Resultat vom Gesammtleben des Künstlers, sondern der Erfolg von den Bestrebungen einzelner Künstler. Vorrüglich aber wirkte das schöne Talent und der liebenswürdige frische Humor des Herrn Heege in der Rolle des Doctor Hagen höchst dankenswert für die harten Pointen des Stükks. Außerdem spielten Frau Heege, Herr Wirth und Fräulein Genast recht erfreulich und bestredigend. Herr Liebe, Frau Witterwurzer und Herr Dittmarich waren sehr geprägt mit ihren Rollen. Herr Kramer aber würde seine vom Dichter mangelfhaft gezeichnete Partie besser spielen, wenn er den Ernst darin nicht mit einer gewungenen Schwefälligkeit vertauschte.

Noch drei bis vier Generalproben, und das neue Stük wird so gut und prächtig gehen, wie man diesen leichten Genre oft in Wien und Berlin vertritt findet. Das Publicum wird dann auch vielleicht das Haus füllen und über ein gutes deutsches Lust-